

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 13.11.2019 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführer: Frau Nicole Urbanski

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend:

Gemeinderäte:

Jörg Becker
Manfred Engelhardt
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Frank Jordan
2. BGM Peter Jordan
Joachim Kreß
Lisa Scherzer
Armin Stadie
Doris Stein-Echtner
Siegfried Wagner
Thomas Schuh

Es fehlen entschuldigt: 3. BGM Konrad Kreß (beruflich verhindert)
GRM Schnappauf (beruflich verhindert)

Unentschuldigt: ./.

Gäste: Herr Wehner; TEAM 4 (TOP 3)
Herr Seefeldt, Herr Volkert; GBi (TOP 7)
Herr Seefeldt; GBi (TOP 10)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2019

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen (GRM Schuh enthält sich der Stimme mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ingenieurleistung der äußeren Erschließung an das Planungsbüro GBi aus 91074 Herzogenaurach zu einer Bruttoangebotssumme von **30.987,60 €** zu vergeben.

TOP 3**Gewässerentwicklungskonzept und Gewässerstrukturkartierung für Gewässer 3. Ordnung in der Gemeinde Aurachtal – Sachstandsbericht**

Der Vorsitzende begrüßt Hr. Wehner vom Landschaftsplanungsbüro TEAM 4. Einleitend führt er aus, dass im Frühjahr diesen Jahres der gesamte Bestand aufgenommen und die Ergebnisse nun in Form eines Zwischenberichts vorgelegt werden. Vom Wasserwirtschaftsamt wird nicht nur das Konzept, sondern auch die Umsetzung und Unterhaltungsmaßnahmen gefördert.

Herr Wehner steigt in seine Präsentation mit den Grundsätzen der Gewässerentwicklungsplanung ein, ehe er auf das Bearbeitungsgebiet bzw. den Planungsbereich zu sprechen kommt. Die Gewässer dritter Ordnung mit Pufferstreifen von 20 m beidseits in Aurachtal sind der Kesergraben, Maidelsgraben, Mühlbach, Kannengraben, Stockweihergraben, Weiherbach Gründlgraben, Reichenbach und div. andere Gräben.

Das Gewässerentwicklungskonzept ist ein reines Fachkonzept und dient als Grundlage für die Unterhaltungsarbeiten, den ggf. notwendigen Grunderwerb und für einen ökologischen Umbau am Gewässer.

Anhand einiger Beispiele zeigt Herr Wehner den gewünschten, angestrebten Gewässerlauf (=Leitbild) im Vergleich zum Istzustand auf. Es ist eindeutig zu erkennen, dass sich der Gewässerlauf in der Zeit verändert hat und kaum mehr einen naturnahen Zustand aufweist. Die festgestellten Defizite belaufen sich auf die Begradigung, Profilaufweitung, fehlende Beschattung sowie Unterbrechungen der Gewässer, bspw. durch Verrohrungen.

In einem Fazit fasst Herr Wehner zusammen, dass in der Gemeinde überwiegend naturferne Abschnitte vorherrschen, Aufwertungen bzw. Verbesserungen jedoch möglich und auch nötig sind. Besonderes Entwicklungspotenzial in dauerhaft fließenden Gewässern weisen insbesondere der Reichenbach, Kesergraben und Gründlgraben auf. Der Fichtegraben, Reichenbach sowie Kesergraben zeigen Entwicklungspotenzial für Rückhaltungen.

Nachdem diverse Maßnahmenbeispiele zur Herstellung eines naturnahen Gewässerlaufes (=Strahlursprung) und Verbesserungsmaßnahmen für Rückhaltungen aufgezeigt werden, hält Herr Wehner abschließend fest, dass mittels des Gewässerentwicklungskonzeptes der Idealzustand eines Gewässers aufgezeigt werden soll. Aus diesem Grund sind im vorgelegten Maßnahmenplan nicht nur gemeindeeigene Auen und Ufer aufgeführt.

Im Gremium entsteht anschließend eine Diskussion hinsichtlich der Problematik notwendiger Grunderwerbe diverser Flächen für die Gewässerentwicklung.

GRM Dr. Fuchs verlässt um 20:37Uhr – 20:40 Uhr den Sitzungssaal.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, es ist keine Beschlussfassung notwendig.

TOP 4**Jahresantrag zur Städtebauförderung 2020**

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms müssen bis zum 01.12. des laufenden Jahres Haushaltsmittel angemeldet werden. Da zu der Zeit noch kein Haushaltsplan aufgestellt ist, ist der Gemeinderat in der Pflicht, diese vorab zu beschließen.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken als Fördergeber werden für die Folgejahre nachstehende Beträge angesetzt:

2020 715.000,00 Euro

u.a. für die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs des Anwesens Königstraße 28, Abbruch der Nebengebäude Anwesen Königstraße 28, Umgestaltung Umfeld „Kloster“, Wegeverknüpfungen, Dorfplatzgestaltung.

2021 505.000,00 Euro

u.a. für Ordnungsmaßnahmen, wie die Umgestaltung des Umfeldes „Kloster“ sowie Dorfplatzgestaltung. Kommunale Maßnahmen wie bspw. ein „Bürgerhaus“, private Maßnahmen.

2022 445.000,00 Euro Fortschreibung der Maßnahmen.

2023 345.000,00 Euro Fortschreibung der Maßnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm 2020 aufgeführten Mittel im Haushaltsplan und der Finanzplanung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 5

Beteiligung der Gemeinde Aurachtal an einer Sammelausschreibung des Freistaats Bayern für die Endgeräte zur digitalen Alarmierung der Feuerwehren

Als letzter Teil der BOS-Funkinfrastruktur für Einsatzkräfte u.a. der Feuerwehren sollen die Alarmierungsgeräte auf Digitalfunk umgestellt werden. Geplant ist, dass im Landkreis Erlangen-Höchstadt die Umstellung im Jahr 2021 erfolgen soll. Die bisher verwendeten analogen Funkmeldeempfänger und Sirenensteuergeräte sind ab dann nicht mehr verwendbar und müssen deshalb durch neue, digitale Geräte ersetzt werden.

Der Freistaat Bayern möchte die Geräte zentral für alle staatlichen und kommunalen Einsatzkräfte in Bayern ausschreiben. Die Gemeinde Aurachtal muss bereits jetzt verbindlich erklären, ob sie an der Ausschreibung teilnehmen möchte und wie viele Geräte sie verbindlich abnehmen wird. Die Entscheidungsfrist läuft eigentlich am 8. November ab und wird auf Antrag für die Gemeinden, die erst danach tagen, kurzfristig verlängert. Die Gemeinde Aurachtal hat einen entsprechenden Fristverlängerungsantrag gestellt.

Der Freistaat Bayern fördert die Anschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern (Pagern) mit 80 % der Anschaffungskosten, für Sirenensteuergeräte wird es eine Festbetragsförderung von voraussichtlich 750,- € pro Gerät geben. Gefördert wird aber nur die Menge an Geräten, die im Bestand ersetzt werden muss. Ein darüber hinausgehender Bedarf muss von den Gemeinden komplett selbst bezahlt werden. Das StMI geht davon aus, dass ein digitaler Funkmeldeempfänger in der Anschaffung 700,- € kosten wird, ein Sirenensteuergerät zwischen 1.200,- € und 2.000,- €.

Derzeit sind in der Gemeinde Aurachtal folgende analogen Alarmierungsgeräte in Gebrauch:

Feuerwehr	Funkmeldeempfänger	Sirenensteuergeräte
Falkendorf	2	1
Münchaurach	18	1
Neundorf	0	1

Insgesamt verfügen die Feuerwehren über einen Bestand von 20 Funkmeldeempfängern und 3 Sirenensteuergeräte. Das Ersetzen dieser Geräte würde nach derzeitigem Kenntnisstand ohne Förderung somit ca. 20.000 € kosten. Bei einem Verzicht auf die Beteiligung an der Ausschreibung ist zu bedenken, dass dann die (günstigeren) Stückpreise der Sammelbestellung wahrscheinlich nicht mehr gelten werden.

Die FFW Falkendorf hat der Verwaltung gegenüber erklärt, dass auf Anraten des Kreisbrandrates ein verstärkter Umstieg in die Alarmierung mit Funkmeldeempfängern sinnvoll wäre und somit ein Bedarf von ca. 10 Geräten bei der FFW Falkendorf bestünde. Die Sirenensteuergeräte sind aber unabhängig davon trotzdem notwendig, da die Sirenen sonst nicht mehr bedient werden können.

Im Gremium wird die bisherige Aufteilung der Funkmeldeempfänger unter den Feuerwehrhäusern diskutiert. Man kommt überein, dass 20 Geräte aufgrund der Förderquote mitgenommen werden sollten, die konkrete Aufteilung allerdings im Nachgang der Ausschreibung final festgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Aurachtal an der Sammelausschreibung des Freistaats Bayern der digitalen Endgeräte zur Alarmierung der Feuerwehren beteiligt. Die Gemeinde nimmt verbindlich 20 Funkmeldeempfänger für die gemeindlichen Feuerwehren und 3 Sirenensteuergeräte ab.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 6**Bestellung der Mitglieder für den Stiftungsrat der „Bürgerstiftung Aurachtal“**

Die Gemeinde Aurachtal hat am 13.11.2013 die „Bürgerstiftung Aurachtal“ gegründet. Im Oktober 2014 wurden daraufhin die Mitglieder des Stiftungsrates auf die Dauer von vier Jahren bestellt. Da diese vier Jahre abgelaufen sind, muss der Stiftungsrat neu bestellt werden.

Der jeweilige Erste Bürgermeister gehört dem Stiftungsrat kraft seines Amtes an und ist Vorsitzender des Stiftungsrates (§ 6 Nrn. 2 und 5 Errichtungsurkunde). Der Vorsitzende kann einen Vertreter bestellen. Darüber hinaus werden auf Vorschlag des Gemeinderates bis zu vier weitere Mitglieder in den Stiftungsrat berufen. Für die Mitglieder können auch Vertreter bestellt werden. Die Stiftungsratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Im Beschluss vom 22.10.2014 wurde sich auf die Entsendung je eines Mitglieds durch die drei im Gemeinderat vertretenen Wahlvorschläge geeinigt. Damals wurden die Gemeinderatsmitglieder Konrad Kreß, Madeleine Schopper und Erwin Faatz-Schleicher entsendet.

Der Stiftungsrat hat nach § 7 Errichtungsurkunde folgende Aufgaben inne:

1. Der Stiftungsrat bestimmt die mit den auf die „Bürgerstiftung Aurachtal“ entfallenden anteiligen Stiftungserträgen zu fördernden Einrichtungen/Organisationen und Projekte.
2. Der Stiftungsrat kann der Gemeinde Aurachtal Vorschläge für die personelle Erweiterung des Stiftungsrates machen.

Für die unter 1. genannte Aufgabe sollte der Stiftungsrat einmal jährlich eine Sitzung halten.

Gemäß § 2 Errichtungsurkunde verwirklicht die „Bürgerstiftung Aurachtal“ gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke, soweit damit gemeindliche Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erfüllt werden, insbesondere des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Bildung und Ausbildung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Wohlfahrtswesens, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuerschutzes, des Sports, der Heimatpflege und Heimatkunde, mildtätiger Zwecke sowie des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse in einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden. Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist (§ 6 Nr. 7 Errichtungsurkunde).

Beschluss:

Der Gemeinderat entsendet -vorbehaltlich seiner positiven Rückmeldung- Herrn Faatz-Schleicher, ersatzweise GRM Hußnätter sowie GRM J. Kreß für die Dauer von vier Jahren in den Stiftungsrat.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 7**Hydraulische Berechnung der Wasserversorgung im Gemeindegebiet – Ergebnisvorstellung**

1. Bürgermeister Schumann begrüßt die Herren Seefeldt und Volkert vom Ingenieurbüro Gbi. Zu Beginn erläutert Herr Volkert das Ziel einer Hydraulischen Berechnung der Wasserversorgung: Mit Rohrnetzrechnungen werden Druck- und Strömungsverhältnissen in Trinkwasserrohrnetzen ermittelt und somit Schwachstellen im gemeindlichen Wassernetz aufgedeckt werden. Für die Berechnung wurden die neuen Baugebiete integriert, um so die Auswirkungen auf das Bestandsnetz in Erfahrung zu bringen.

Die sog. Hydraulische Berechnung erfolgt u. a. mittels einer Berechnung des maximalen Verbrauchs, sozusagen einem Härtest. Geprüft wird, ob der vorgeschriebene Versorgungsdruck von mind. drei bar im gesamten Gemeindegebiet gewährleistet wird. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in ganz Falkendorf und in weitesten Teilen Münchaurachs die erforderliche Druckversorgung gewährleistet wird. Einzig der Ortsteil Nankenhof weist am letzten Hydranten einen leicht unterschrittenen, aber keinen besorgniserregenden Wert von 2,8 bar auf.

Eine weitere Berechnungsvariante ist die Lastannahme bei Löschwasserentnahmen für alle Hydranten des Rohrnetzsystems. Insgesamt ist bei der Auslegung des Rohrnetzes zu beachten, dass bei Entnahme des jeweils anteiligen Löschwasserbedarfs der Druck am einzelnen Hydranten mind. 1,5 bar (Fließdruck) betragen muss, um die Wasserverteilungsanlagen vor Unterdruck zu schützen.

Im Gewerbegebiet Wirtshöhe wurde der Hydrant mit den schlechtesten Ausgangswerten ermittelt. Dieser wies bei der „durchgespielten“ Netzbelastung lediglich einen Druck von 0,3 bar auf.

Im Ortsteil Nankenhof erreichte der Hydrant im Löschfall auch nicht ganz den Fließdruck von 1,5 bar.

Nachdem die Schwachstellen aufgedeckt worden sind, stellt sich nun die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um in die Sollbereiche zu gelangen. Möglich wären bspw. ein Lückenschluss oder Druckerhöhungsanlagen. Die Berechnungsmodelle bilden folglich eine Ausgangslage für die Beurteilung des aktuellen Zustandes und für zukünftige Planungen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

TOP 8

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Mitteilung der *herzwerke* vom 11.10.2019, dass sie die Wasserbezugspreise ab dem 01.12.2019 erhöhen werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 9

Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

1. Bürgermeister Schumann schließt die öffentliche Sitzung nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:38 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 296 ff.

v.g.u

Nicole Urbanski
Schriftführerin

Klaus Schumann
1. Bürgermeister